

Historie:

- 03.02.1964: WWA: Kapazität Deponie Falltal, Morlautern bald erschöpft. Neuer Müllplatz!
- 03.02.1966: Deponie Falltal voraussichtlich Ende 1967 erschöpft. Neuer Standort Schweinsdell
- 23.09.1968: Beginn der Rodungsarbeiten (ca. 15.000 m²). Planung sieht eine für die Deponienutzung verfügbare Fläche von ca. 60.000 m² vor, das Fassungsvermögen wird auf ca. 882,500 m³ errechnet. Eröffnung voraussichtlich 01.01.1969, bis dahin Ablagerung im Falltal.
- 04.12.1968: Stadtreinigungsamt zeigt gem. § 24 LWG bei der unteren Wasserbehörde die Absicht zum Betrieb eines neuen Müllplatzes an.
- 22.01.1969: Beseitigung des Mutterbodens, Entfernen der Wurzeln auf dem abgeholzten Gelände im Bereich Schweinsdell.
- 29.01.1969: OT am 23.12.1968 Stadtverwaltung und WWA: keine Bedenken! „Genehmigung“ der unteren Wasserbehörde mit folgenden Bedingungen und Auflagen:
- Die anstehenden Untergrundverhältnisse machen zum Schutz des Grundwassers eine Basisabdichtung aus einer aus einer Lehmschicht von mindestens 30 cm Mächtigkeit erforderlich
 - Um das Eindringen von Fremdwasser weitgehend zu vermeiden, muss das Oberflächenwasser bereits vor der Deponie durch eine Anordnung von Entwässerungsgräben weitgehend abgeleitet werden.
 - Anfallende Sickerwässer sollen in einer geschlossenen Leitung über eine Kanalisation einer zentralen Kläranlage zugeführt werden. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, vor Beginn der Müllablagerung, am bestehenden Durchlaß in Richtung Eselsfürth einen Sickerschacht mit Schieber etc. zu errichten.
 - Von der Ablagerung sind sämtliche Öle, Ölschlämme, ölgetränkte Stoffe, Fette, Lösungsmittel u.ä. ausgeschlossen. eine Ausnahme hiervon bilden jedoch tierische Fette aus Fettabscheidern von Metzgereien, welche mit Schlachtabfällen auf der Mülldeponie vergraben werden können. für die Ablagerung von ölgetränktem Boden aus Ölaufällen wird eine gesonderte Fläche ausgewiesen, die mit einer Kunststoffplane gegen den Untergrund besonders abgedichtet wird. Die Ablagerung derartiger belasteter Böden kann nur nach Rücksprache mit dem WWA geregelt werden.
 - Der Deponiebetrieb ist ohne Zustimmung der BezReg für die Einlagerung folgender Stoffe mit folgenden Auflagen zugelassen:
 - Hausmüll einschließlich Sperrmüll
 - Gewerbemüll mit hausmüllähnlichem Charakter (in Zweifelsfällen Abstimmung mit WWA)
 - Erdaushub, Bauschutt, Verpackungsmaterial
 - Altreifen in zerkleinerter Zustand
 - stabilisierter, entwässerter Klärschlamm (Wassergehalt max. 70%)
 - Industriemüll nur im Einvernehmen mit WWA
 - Müllverbrennung nicht erlaubt
 - Nach erfolgter Auffüllung muss das Deponiegelände mit kulturfähigem Boden in einer Mächtigkeit von mindestens 75 cm abgedeckt werden, so dass danach entweder land- oder forstwirtschaftliche Nutzung möglich ist oder zumindest Bäume und Sträucher anspruchsloser Art gedeihen können.
- 18.02.1969: Erstellung Revisionsschacht am Deponiefuß, Anschluß an Durchlaß zur Eselsfürth.
- 30.04.1969: Im Einverständnis mit WWA wird aus Kostengründen die Basisabdichtung mit einer 0,2 mm starken Kunststoffolie vorgenommen.
- 17.11.1969: Eröffnung des Müllplatzes in der Schweinsdell. Voraussichtliche Nutzungsdauer 5 Jahre.
- 1970: Errichtung der Betriebsgebäude
- 18.11.1971: Genehmigungsantrag Stadtreinigung bei WWA zur Errichtung eines Schlammteiches (ca. 2.000 m³ Fassungsvermögen) für Industrieschlämme (Karbidschlamm, Schleifschlamm, Säurereste, Farbrückstände usw., jährl. ca. 3.000 m³ in Abstimmung mit WWA). Entlastung Schlammdeponie „Im Garten“. Keine Abdichtung mit Verweis auf bereits existierende Basisabdichtung der Deponie. Keine Ablagerung von Fäkalien, übelriechenden, giftigen und gesundheitsschädlichen Abfällen, Explosivstoffen, leicht brennbaren Materialien und Rückständen aus Benzin- und Ölabscheidern.
- 26.11.1971: WWA genehmigt den Antrag zur Errichtung eines Schlammteiches.

- 17.07.1972: Anzeige der Deponie Schweinsdell durch das Stadtreinigungsamt bei BezReg gem. § 9 Abs. 2 AbfG v. 07.06.1972
- 15.02.1973: Auflagen der BezReg für den Betrieb der Deponie Schweinsdell gem. AbfG: Grundsätzlich wie in bisherigem Bescheid untere Wasserbehörde. Weiteres:
- Die Ablagerung von flüssiger oder schlammiger, sowie hygienisch bedenklicher Abfälle ist nicht statthaft.
 - Unbefugter Zutritt ist durch Absperrung zu verhindern.
 - Gebundenes Betriebshandbuch
 - Überwachungsbehörde hat jederzeit Betretungsrecht (Kontrollen)
 - Der Deponiebereich ist soweit keine Ablagerungskapazität mehr vorhanden ist, Zug um Zug nach erfolgter Auffüllung mit kulturfähigem Boden in einer Dicke von 75 cm abzudecken, so dass dann eine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung möglich ist bzw. mindest Bäume und Sträucher anspruchsloser Art gedeihen können. Falls das Gelände nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzt wird, ist auf Anforderung zu gegebener Zeit ein entsprechender Bepflanzungsplan vorzulegen.
 - Weitere Auflagen und Bedingungen werden ausdrücklich vorbehalten.
- 26.11.1973: Gutachten Gesundheitsamt: Aufnahmekapazität bis Ende 1974 erschöpft.
- 29.11.1976: Städtisches Forstamt beginnt auf einer Teilfläche mit der Aufforstung (Pappeln und Robinien)
- 22.12.1976: Im Zuge des Neubaus der A6 wird im Einschnitt zw. Deponiekörper und neuem Autobahndamm ein neuer Schlammteich zur Umlagerung der Schlammteiche südl. der A6 angelegt. Danach Auffüllung des Geländeeinschnitts mit Aushub- und Abrißmassen.
- 02.01.1978: Deponie Schweinsdell wird für den öffentlichen Betrieb geschlossen. Da bislang für die Zentraldeponie Kapiteltal keine Genehmigung für Flüssigabfälle vorliegt, erfolgt die Ablagerung von Klär- und Industrieschlamm weiterhin auf der Schweinsdell. Geländeregulierungen mit Bauschutt und Erdaushub.
- 23.04.1978: Sprengung der Schweinsdellbrücke. Die Schuttmassen (ca. 30.000 m³) verbleiben an Ort und Stelle und werden zur Angleichung an den Deponiekörper eingeebnet. Verfüllung von verbleibenden Lücken mit angeliefertem Bauschutt und Erdaushub.
- 28.06.1978: Für die Rekultivierung (Aufforstung) ist ein Geländeausgleich im Westen der Deponie zum Autobahndamm hin erforderlich. Hierfür werden täglich (wieviel?) ca. 10 Wagenladungen Hausmüll angeliefert. Mit Schuttmassen abgedeckt.
- 23.01.1979: Abdeckungsarbeiten abgeschlossen. Übergabe zum **01.02.1979** an das Forstamt der Stadt KL zur Rekultivierung. Kapiteltal kann immer noch keine Flüssigabfälle entgegennehmen. Stadtentwässerungsamt betreibt die Anlage Schweinsdell zur Ablagerung von Flüssigabfällen weiter. Zur Sicherung der Fahrwege werden Schlacke und Marktabfälle eingebracht.
- 02.04.1986: Feststellung, dass kontaminiertes Sickerwasser ungehindert in den Eselsbach entwässert.
- 14.08.1986: Feststellung, dass das Deponiesickerwasser Abwassercharakter hat und unbedingt der Anschluß an die Kanalisation erfolgen muss.
- Anmerkung: Anschluß ist zwischenzeitlich erfolgt, Zeitpunkt ist nicht bekannt.
- 1987: Aufnahme der Deponie in das Ablagerungskataster Rheinland-Pfalz. Einordnung der Schweinsdell in die höchste Gefährdungsstufe 1.
- 11/1988: Stadtreinigungsamt plant die Einrichtung einer Bauschuttdeponie bzw. Bauschuttbehandlungsanlage auf der Deponie Schweinsdell. Die BezReg wird um Stellungnahme gebeten.
- 08/1989: Die BezReg stimmt der Nutzung als Standort einer Bauschuttaufbereitungsanlage im Hinblick auf die Gefährdungsstufe 1 im Ablagerungskataster nur unter Auflagen zu und bittet die Stadtverwaltung um ein entsprechendes Sanierungskonzept.
- 01/1991: Beginn der Untersuchungen der ehem. HMD Schweinsdell durch das Büro ASAL (heute ARCADIS) im Auftrag des Stadtreinigungsamtes.